

***Amtliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung von Seniorenbeiratsmitgliedern durch die Wahlleiterin der Stadt Kaarst**

Herr Herbert Palmen legt mit Wirkung der Vereidigung des Nachfolgers in der nächstfolgenden Sitzung des Seniorenbeirates (vorgesehen für den 07.07.2016) sein Seniorenbeiratsmandat nieder. Gemäß den §§ 10 und 11 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Kaarst vom 16.03.2015 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung, wird hiermit festgestellt, dass Herr Heinrich Leßmann, Margeritenweg 30, 41564 Kaarst, als nächster Bewerber mit der zweithöchsten Stimmenzahl im Wahlbezirk in den Seniorenbeirat der Stadt Kaarst nachrückt.

Nach § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen diese Entscheidung

-jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
-sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kaarst, den 11.05.2016

Die Bürgermeisterin
als Wahlleiterin

Dr. Ulrike Nienhaus